

# Sportplatz am Schlossgarten



## Allgemein

Die Nutzung der Anlage, einschließlich aller Geräte und Einrichtungen, erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Dieburg übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Beschädigungen an fremdem Eigentum.

Ein ordentliches Verhalten auf dem Platz wird vorausgesetzt, unnötiger Lärm ist zu vermeiden.

Die Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr ist einzuhalten.

Der Platz verfügt über keine sanitären Anlagen.

## Untersagt

Das Mitbringen und Nutzen jeglicher Fahrzeuge ist untersagt.

Das Mitführen von Tieren ist untersagt.

Auf den Kunststoffbelägen sind ausschließlich Turnschuhe oder Spikeschuhe mit Spikelängen bis zu 6 mm erlaubt.

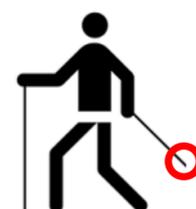
Das Klettern auf die Tore, die Hochsprung-Abdeckhaube und den Diskusfangzaun ist verboten.

Die Nutzung des Spielfelds während des Trainings von Wurfsporarten ist nicht zulässig.

Der Einsatz von Stöcken (Nordic Skating/Walking) darf nur ausgeübt werden, wenn die Enden der Stöcke mit Gummipuffern ausgerüstet sind.



maximal 6 mm



## Geräte

Die Geräte (Matte, Hürden etc.) sind Eigentum des Turnvereins Dieburg.

Kontakt: TV-Geschäftsstelle, Schwimmbadweg 5, 64807 Dieburg, Tel.: 06071-2646

## Kontakt

Die Reservierung, Zuteilung und (witterungsbedingte) Freigabe oder Sperre des Sportplatzes erfolgen ausnahmslos durch den Magistrat der Stadt Dieburg.

Für Reservierungen, bei Beschädigungen und Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Magistrat der Stadt Dieburg, Sport- und Kulturamt, Markt 4,  
64807 Dieburg, 06071 2002-209, kultur@dieburg.de

